



B E K A N N T M A C H U N G

DES

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 31.07.2016



Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes „Beteiligtengesamtheit im Gemeindebezirk Hassendorf in der Umlegungssache Ahausen“, Hassendorf, Kreis Rotenburg 174, auf die Gemeinden Sottrum bzw. Hassendorf

Ich beabsichtige, das Vermögen und die Aufgaben des Realverbandes „Beteiligtengesamtheit im Gemeindebezirk Hassendorf in der Umlegungssache Ahausen“ Hassendorf, Kreis Rotenburg 174, auf die Gemeinden Sottrum bzw. Hassendorf zu übertragen.

Die Räte der Gemeinden Sottrum bzw. Hassendorf haben der Übertragung in den Sitzungen vom 04.11.2013 bzw. 26.05.2014 zugestimmt.

Das Verbandsvermögen besteht hauptsächlich aus

- a) dem im Grundbuch von Hassendorf Blatt 412, Flur 5, Flurstück 34/6 verzeichneten Grundbesitz in Größe von 0,0717 ha (wird auf die Gemeinde Hassendorf übertragen),
- b) dem im Grundbuch von Hassendorf Blatt 545, Flur 14, Flurstück 91/1 verzeichneten Grundbesitz in Größe von 0,4154 ha (wird auf die Gemeinde Sottrum übertragen),
- c) dem im Grundbuch von Hassendorf Blatt 545
Flur 5 Flurstück 39/1 in Größe von 0,2056 ha,
Flur 5 Flurstück 90 in Größe von 0,1279 ha,
Flur 5 Flurstück 91/2 in Größe von 0,2990 ha,
Flur 4 Flurstück 67 in Größe von 1,2145 ha
(wird auf die Gemeinde Hassendorf übertragen).

Gemäß § 46 des Realverbandsgesetzes weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Übertragung unterbleibt, wenn bis zum Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dieser Bekanntmachung Mitglieder des Realverbandes mit mindestens einem Drittel aller Stimmrechte die Einberufung einer Mitgliederversammlung zur Wahl des Vorstandes beantragen.

Rotenburg (Wümme), den 22. Juli 2016

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat